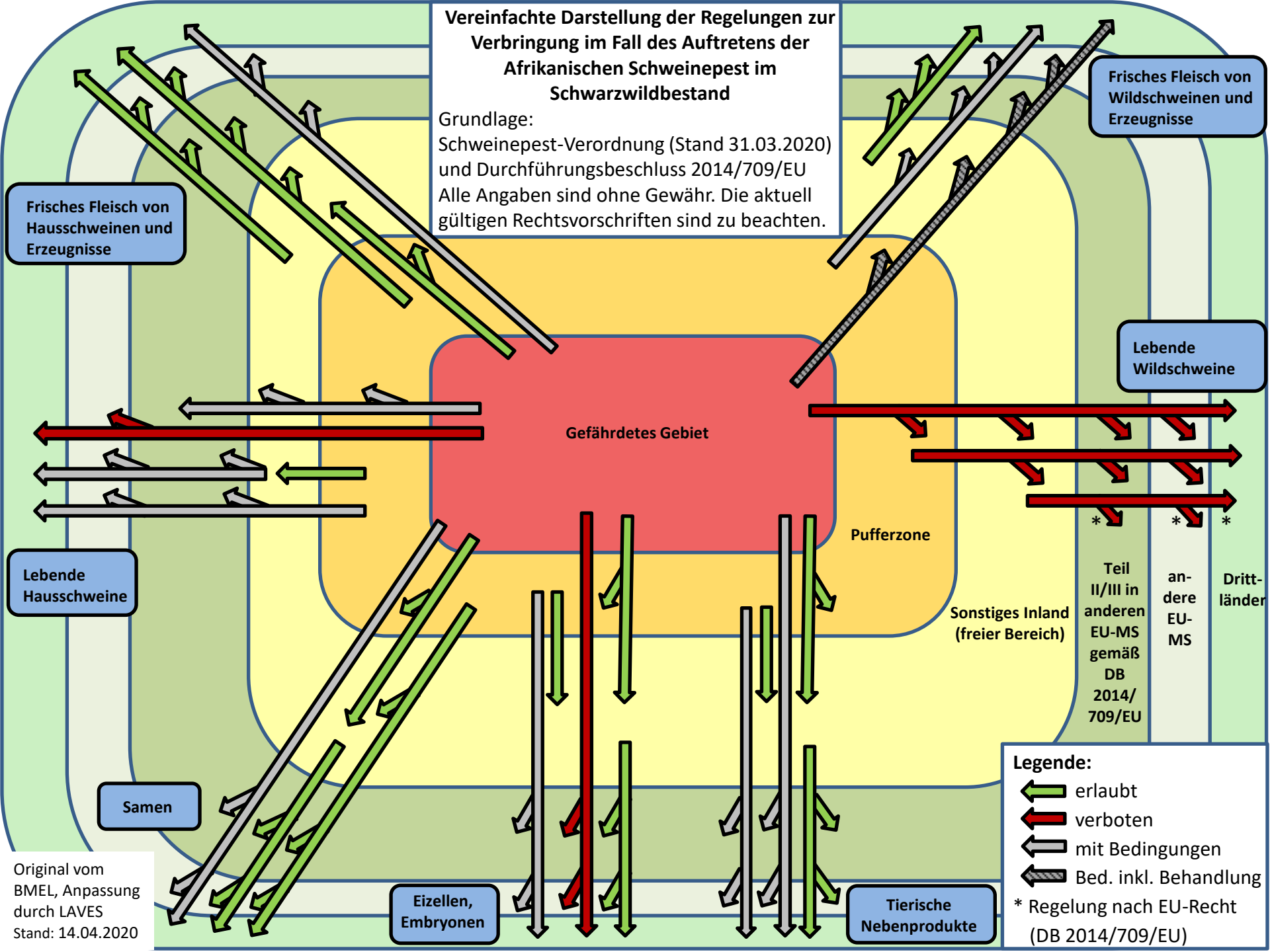


Vereinfachte Darstellung der Regelungen zur Verbringung im Fall des Auftretens der Afrikanischen Schweinepest im Schwarzwildbestand

Grundlage:
 Schweinepest-Verordnung (Stand 31.03.2020)
 und Durchführungsbeschluss 2014/709/EU
 Alle Angaben sind ohne Gewähr. Die aktuell
 gültigen Rechtsvorschriften sind zu beachten.



Frisches Fleisch von Hausschweinen und Erzeugnisse

Frisches Fleisch von Wildschweinen und Erzeugnisse

Lebende Hausschweine

Lebende Wildschweine

Gefährdetes Gebiet

Pufferzone

Sonstiges Inland (freier Bereich)

Teil II/III in anderen EU-MS gemäß DB 2014/709/EU

andere EU-MS

Dritt-länder

Samen

Eizellen, Embryonen

Tierische Nebenprodukte

Legende:

- erlaubt
- verboten
- mit Bedingungen
- Bed. inkl. Behandlung
- * Regelung nach EU-Recht (DB 2014/709/EU)

Original vom BMEL, Anpassung durch LAVES
 Stand: 14.04.2020